

A n t r a g

der Fraktion der AfD

EntschlieÙung

zu dem Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 8/2431 -
Möglichkeit der Barzahlung im Thüringer öffentlichen
Personennahverkehr erhalten

Barzahlung im öffentlichen Personennahverkehr sichern

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Möglichkeit des Fahrkartenkaufs mit Bargeld nach den bundesrechtlichen Regelungen der Allgemeinen Beförderungsbedingungen im Straßenbahn- und Omnibusverkehr auf für die Kunden zumutbare Weise gewährleistet bleibt;
2. gegenüber den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen in Thüringen darauf hinzuwirken, dass im öffentlichen Personennahverkehr dauerhaft eine leicht zugängliche und unkomplizierte Möglichkeit der Barzahlung gewährleistet bleibt.

Begründung:

Eine leicht zugängliche Möglichkeit der Barzahlung von Fahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bleibt für viele Thüringer unabdinglich. Zu denken ist hier insbesondere an Kinder und Jugendliche, ältere Menschen sowie an Menschen ohne digitale Endgeräte oder bargeldlose Zahlungsmittel. Für diese Gruppen ist Bargeld in der Regel die einzige verlässliche Zahlungsform. Zudem muss den Menschen grundsätzlich eine „analoge Existenz“ offenstehen.

Der ÖPNV ist Teil der staatlichen Daseinsvorsorge und muss so ausgestaltet sein, dass alle Menschen ihn ohne technische Voraussetzungen nutzen können. Dazu gehört ein analoger Zugang zum Fahrscheinerwerb, der unabhängig von digitalen Anwendungen oder elektronischen Zahlungsmitteln besteht.

Gerade im ländlichen Raum Thüringens ist eine einfache und vor Ort verfügbare Möglichkeit der Barzahlung anzustreben, um eine Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen zu vermeiden und die Mobilität der Menschen zu sichern.

Vorabdruck bereitgestellt am 5. Februar 2026

Druck: Thüringer Landtag, 31. März 2026

In diesem Sinne müssen namentlich die in der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen geregelten bundesrechtlichen Rahmenbedingungen ausgestaltet sein, damit Menschen, die keine digitalen Zahlungsmittel haben oder diese nicht nutzen wollen, eine unkomplizierte Möglichkeit behalten, per Barzahlung den ÖPNV zu nutzen.

Für die Fraktion:

Muhsal